Anlage B.
zum Antrage des Senats.

Bericht

der

Finanz-Deputation,

über die

Reparatur des Gefangenhauses zu Vegesack.

Von Seiten der Bau-Deputation ist der Finanz-Deputation die Anzeige einer nothwendig vorzunehmenden Ausbesserung des Gefangenhauses zu Vegesack gemacht worden, wodurch dieselbe sich zu nachstehendem Antrage auf eine Nachbewilligung auf den Fond der Unterhaltungskosten öffentlicher Gebäude veranlaßt sieht.

Das schon aus frühern Zeiten herstammende Gefangenhaus zu Vegesack ist nur zum Theil in Brandmauern, theilweise aber, und besonders an der Hinterseite, die wegen des ansteigenden Terrains tiefer wie der dasselbe umgebende Boden liegt, von Holzwerk erbaut. Die fortwährende Feuchtigkeit hat in dem Gebäude den Schwamm erzeugt, welcher die Fußböden, Stender und Thürzargen auf eine Weise verzehrt hat, welche schon ein Abstützen der Decken, um den völligen Einsturz zu verhüten, nöthig macht, und die Benutzung der Gefangenzimmer fast nicht mehr zulässig erscheinen läßt. Eine Haupt-Reparatur dieses dem Staate gehörenden Gebäudes wird daher nicht zu umgehen seyn, und bei derselben sich zugleich dann dem früher schon gerügten Mangel über einen ungenügenden Raum der Gefangen-Locale abhelfen lassen, über den bisher schon, besonders während der Marktzeit in Vegesack und bei der Detention mehrerer Complicen bei demselben Verbrechen, Beschwerden von Seiten der untersuchenden Behörden wiederholt angeregt sind.

Mit Rücksicht auf die Abhülfe dieses Bedürfnisses und die Nothwendigkeit, dem weitern Umsichgreifen des Schwammes durch Ziehung von massiven Wänden für die Zukunft vorzubauen, ist von dem Bau-Inspector ein genauer Anschlag der nothwendig vorzunehmenden Ausbesserungen entworfen worden, deren Kosten sich zufolge desselben auf **500** Rthlr. belaufen, und erlaubt sich daher die Finanz-Deputation, da diese Ausgabe als eine nothwendige erscheint, auf deren Bewilligung anzutragen.